

Die Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Periode 2014 -2020 muss darauf bedacht nehmen, dass auch hin künftig Lebensmittel im erforderlichen Ausmaß produziert werden, zudem soll der Landwirtschaft ein entsprechender Stellenwert im Bereich der Energieproduktion eingeräumt werden. Die Multifunktionalität der heimischen Landwirtschaft (Kulturraumerhaltung und –gestaltung, Landschaftspfleger, Dienstleister,) muss zudem entsprechend gewürdigt und honoriert werden.

Um diese vielfältigen Zielsetzungen erreichen zu können muss eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete ermöglicht werden. Im Bereich der LE 14 -20 wären aus heutiger Sicht folgende Weichenstellungen erforderlich:

- Das Regionalmodell sollte auf Bundesländerebene eingeführt werden wobei die Nutzungsintensität der LN in den Berechnungen im Rahmen eines differenzierten Prämienmodells Berücksichtigung finden muss
- Österreich sollte die angebotene Übergangsfrist für die Einführung des Regionalmodells (bis 2019) nutzen um etwaige Härtefälle bestmöglich ausgleichen zu können
- Die Greening Auflagen sollen auf die regionalen Besonderheiten bedacht nehmen, da die Anlage von Biodiversitätsflächen in manchen Regionen Sinn machen kann in anderen Regionen wiederum absolut widersinnig sein kann (hoher Wald- bzw. Grünlandanteil, vielfältige und gut strukturierte Fluren, gute Ausstattung mit Landschaftselementen,...). Falls eine horizontale Einführung des Greenings unumgänglich ist, muss man zumindest danach trachten, dass auch Flächen die zur Lösung innerstaatlicher Probleme dienen können als Biodiversitätsflächen angerechnet werden können. So kann zum Beispiel der Anbau von Leguminosen zur Schließung der Eiweißlücke beitragen, somit sollten Leguminosenflächen als Biodiversitätsflächen anrechenbar sein. Diejenigen Betriebe die an einem Umweltprogramm teilnehmen sollten, so wie es der nun vorliegende Vorschlag vorsieht, vom Greening ausgenommen werden.
- Eine Weiterführung von gekoppelten Prämien ist jedenfalls kritisch zu hinterfragen
- Das Umweltprogramm sollte vereinfacht werden, man muss jedoch auch hier auf regionale Besonderheiten bedacht nehmen um eine flächendeckende Landwirtschaft auch weiterhin gewährleisten zu können.
- Die Investitionsförderung hat in der Vergangenheit wesentlich zur gedeihlichen Betriebsentwicklung der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe beigetragen. Um dies auch hin künftig tun zu können wäre eine Anhebung der förderbaren Gesamtkosten zu überlegen.
- Die Einführung eines Risikokapitalfonds für die Landwirtschaft wäre wünschenswert, damit innovative landwirtschaftliche Projekte eine größere Chance auf Umsetzung haben